



unabhängige freie souveräne Nation *Asgard*

Asgard ist dort, wo Asen sind



jus_naturale_und_jus_gentium 09.05.17

Irreführung durch Nicht - Rechtssubjekte

das positive Recht ist eine Spielart des römischen Rechts; daher sind Rechtsgelehrte wie Ulpian und Cicero >de officii< relevant ----- auch wenn im heutigen Verständnis manches variiert werden muß, wie Sklavenhaltung.

Bezogen auf die physische Existenz gewährt das ius naturae immanente Rechte.

Diese immanente Rechte hat nicht nur jedes Lebewesen (einschließlich dem Menschen), sondern auch Mutter Erde, da durch ihre Vernichtung auch die Lebens- und Existenzgrundlage der Rechteinhaber verloren geht.

So sollte man sagen: das Leben an sich sowie Gaia, Mutter Erde, stehen synonym für ius naturae. Alles was gegen das natürliche Recht verstößt, stellt sich gegen alles Leben, jedwede Existenz und ist damit *undurchführbar* (nichtig) - durch das höhere Recht des überpositiven natürlichen Rechts.



Die Menschen haben sich in verschiedene Völker - Gemeinschaften (bspw. als Stämme) zusammen gefunden. Diese Völker - Gemeinschaften heißen im römischen gentes (franz. „des gens“ = Leute / Menschen). Das ius civil Recht im Romanum Imperium wurde nur auf die civitas (civitates = „Bürgerschaft“ / Civitas maxima = Weltgemeinschaft), die römischen Bürger angewandt (dieses ius civil kennen wir als BGB). Das Recht der Völker allgemein ist das ius gentium: das Völkergemeinrecht ...
... woraus sich dann das nicht - identische Völkerrecht (als zwischenstaatliches Recht) entwickelte. Vor Cicero wurde vielfach ius naturae und ius gentium synonym verwandt
Die griechischen Stadtstaaten und ihre zugehörige Bevölkerung populi wurde polis genannt - welches wir heute in Anlehnung als Staatsangehörigkeit definieren.

So haben wir hier 3 Rechtsebenen / -bereiche unterhalb der höchsten Rechtsebenen: ius divina, ius aeterna
> das überpositive natürliche Recht: ius naturae für alles Leben und der Gentes mit dem ius gentium
> das römische Recht: ius civil => civitas, dem ursprünglich römischen Bürgerrecht
> das neuzeitliche positive Recht: Staatsangehörigkeit <= polis - davon leitet sich unser Begriff "Politik" ab

Abschnitt 1. Personen

Palandt BGB

„die Rechtsfähigkeit wird dem Menschen nicht vom Gesetzgeber verliehen, sondern ist dem Gesetz vorgegeben.“

Überblick

1) **Begriff.** Das BGB unterscheidet natürl (§§ 1 ff) u JP (§§ 21 ff). Den Oberbegriff Pers versteht es nicht im rechtsethischen, sond in einem rechtstechn Sinn: Pers sind Subjekte von Rechten u Pfl. Das für den PersBegriff des BGB entscheidende Merkmal ist damit die **Rechtsfähigkeit**, dh die Fähigk, Träger von Rechten u Pfl zu sein (hM). Bei den natürl Pers geht das BGB als selbstverständl davon aus, dass jeder Mensch ohne Rücksicht auf Stand, Geschlecht od Staatsangehörigk rfäh ist. Darin komsmt richtig zum Ausdr, dass die RFähigk dem Menschen nicht vom Gesetzgeber verliehen wird, sond dem Gesetz vorgegeben ist. Dagg ist die JP eine Zweck-schöpfz des Gesetzes (Einf 1 v § 21); ihre RFähigk beruht ausschließl auf der Anerkenngch die ROrdng. Ob-

Diese Aussage repräsentiert obige Wahrheit der immanenten Rechte aus dem ius naturae und ius gentium, welche jedwedem positiven Recht vorgehen.

Wenn wir nun das römische oder positive Recht betrachten: wer kann Recht setzen ?

Wer hat die Vollmacht / Befugnis der Rechtsetzung ?

Uns wird vorgegaukelt, daß die Illusion (Fiktion im Recht) einer sog. demokratisch gewählten Volksvertretung diese „Kraft Ihres Amtes“ hätte. Wie nur der Meister dem Gesellen oder Lehrling seine Fähigkeiten bescheinigen kann, so benötigt die „handelnde“ Rechtsebene ihre Schaffung aus der (zu ihr) höheren Rechtsebene.

Die Ebene des ius naturae hat sich aus dem ius divina entwickelt ... und dieses wiederum aus dem lex aeterna.

Kein positives Recht als römisches oder objektives Recht ist ohne den Rückhalt seiner Schöpfungsebene, dem ius naturae (und diese nur wieder in der Einhaltung aller Gebote von ius divina und lex aeterna) möglich, handlungsfähig oder gar anwendbar; zudem bedeutet dies nicht, daß die Ebene des römischen oder positiven Rechts sich verselbständigen kann und selbst anzuwendende Gesetze erschaffen darf - dies bleibt der übergeordneten Ebene vorbehalten. Die Rechtsfähigkeit steht allein beim Menschen; also hat auch nur dieser die Befugnis der Rechtsetzung; der Mensch ist idR Teil einer Familie ... all dies nun wieder Teil eines Stammes: der Gentes.

Auszug aus dem Buch von Dr. Moritz Voigt „Das jus naturale, aequum et bonum und jus gentium“ der Römer 1858: Die Gemeingültigkeit des Völkerrechts für alle Menschen und alle gentes. Der Mensch ist damit nicht nur Träger und Teilhaber des jus gentium, der Einzelne (das Individuum) ist unmittelbares charakteristisches Rechtssubjekt für das jus gentium. Daher sind nur und ausschließlich die gentes (aber nicht die populi), die Völkerfamilien als Subjekte und Träger, die constituierenden Subjekte solchen Rechts, welches sich auf alle gentes und Menschen erstreckt
__ Zitat Ende __

Somit ist allein die Versammlung aller Menschen ihrer jeweiligen Familie / der gesamten Gentes „Völkerfamilien“ zur allgemein - gültigen Rechtsetzung befugt; solch eine Versammlung nennt man heute noch Ting (Thing > Konsensdemokratie) & ihre Beschlußfindung - welcher nur im Konsens Sinn macht - Volksentscheid. Was machen dann die Parlamente (EU / Landes P.): Irreführung, da sie als Nicht - Rechtssubjekte den Gentes vorgaukeln, daß sie Gesetze aufgrund ihrer Befugnis beschlossen hätten <=> Illusion durch eine Illusion, denn die Fiktion *positives Recht* mit ihrer inexistenten Staatsangehörigkeit und Parlamenten kennt nur die artificial Entitäten: natürliche / juristische Person. Wie sollen dann Personen / Beamten aus der populi durch ihre civitas befugt werden können, Pamphlete als sog. Gesetze zu erlassen, welche dann noch dazu Menschen / gentes binden soll ? Unmöglich - denn Rechtsetzung inkl. dem canonischen Recht bleibt exklusiv bei den Menschen !

Auszug aus dem Text von Stuart Elden: Entstehung des Territorium __ Zitat Anfang __
Jean-Jacques Rousseau schrieb in seinem 2. Diskurs 1755: „Der erste, der ein Stück Land eingezäunt hatte und es sich einfallen ließ zu sagen: **dies ist mein**, war der wahre **Gründer der bürgerlichen Gesellschaft**. ...“
„Hütet euch, auf diesen Betrüger zu hören; ihr seid verloren, wenn ihr vergeßt, daß die Früchte allen gehören und **die Erde niemandem**.“

Territorium als Territorialität, also Gebiets Herrschaft oder als ein abgesteckter Raum, das heißt als Raum unter der Herrschaft einer bestimmten Gruppe. Anthony Giddens: Der Staat als begrenzter Machtcontainer, der Herrschaft über das ausübt, was sich innerhalb seiner Grenzen befindet. Der Franzose Jean Gottmann "La Politique des États et leur Géographie": "der Staat kann ohne seine räumliche Definition, sein Staatsgebiet, nicht verstanden werden."

Bedeutungsgehalt von Territorium als eine Eigentumsbeziehung: Grundbesitz und Gebiets(-herrschaft)
Der französische Autor Paul Allié, 1980 - die ‚Erfindung des Territoriums‘ -: „Territorium scheint immer mit der Bestimmung des Staates verknüpft; und zwar verleiht es dem Staat seine physische Grundlage.

494 die Zwei-Schwerter-Theorie durch Papst Gelasius I.: die geistliche, ewige Macht über die Seelen der Menschen sei den Päpsten gegeben und die endliche/weltliche Macht den politischen Akteuren als Sachwalter der Kirche (Die untergeordnete Macht der Königreiche im Verhältnis zur universellen Macht des Papstes und des Kaisers). Wie verhält sich damit das Recht des Kaiserreichs zum Recht der Kirche - dieses bezieht sich auf Besitzverhältnisse, auf Fragen des Eigentumsrechts: "Herrschaft ist etwas, dass der Person des sie Besitzenden [domini] innewohnt, aber sie erstreckt sich auf das Besessene. Ähnlich gründet Rechtsprechung auf einem Amt [oficio] und in der Person, die das Amt inne hat, aber erstreckt sich auf ein Territorium. Sie ist daher nicht eine Qualität des Territoriums sondern der Person." (Bartolus von Saxoferrato [1314-57], on Digest II.1.1)
Rechtsprechung knüpft Bartolus ausdrücklich an das Gebiet, über das sich die Rechtsprechung erstreckt - nicht an die Subjekte der Rechtsprechung, also die Bürger. "Territorium leitet sich von dem Begriff ‚in Angst versetzen, terrorisieren‘ [terrere: erschrecken] her [Digest L. 16. 239 § 8] und solange eine Armee an einem Ort Angst und Schrecken verbreitet, kann ein dort verübtes Vergehen von ihren Autoritäten in gleicher Weise geahndet werden, als wäre es in der Heimat verübt worden." (Bartolus, on Codex I.4, gloss, §46

Diese Definition beinhaltet einen de-facto-Transfer der Rechtshoheit auf den Belagerer eines bestimmten Ortes. Wer einen Ort belagert hat, kann dort auch Recht setzen <<< *gegebene Situation nicht nur in der BRD, sondern vermutlich überall wo amerikanische oder russische Truppen stationiert sind !! Dieser faktische Transfer der Rechtshoheit wurde schriftlich am 5. Juni 1945 (Berliner Deklaration) durch die AHK den Deutschen mitgeteilt. Zu beachten das BVerfG hat zweifelsfrei festgelegt, daß der 2 + 4 Vertrag nichts an den Abkommen mit den 3 Mächten ändert - diese bestehen also fort >>>*

Bartolus bezieht sich auf Pomponius, zweites Jahrhundert zur Zeit Kaiser Hadrians: "Das Territorium ist die Gesamtheit der Ländereien innerhalb der Grenzen einer Bürgerschaft [Territorium est universitas agrorum intra fines cuiusque civitatis]; was so genannt wird, weil der Vorsteher eines Ortes innerhalb dieser Grenzen das Recht hat zu terrorisieren, das heißt vor Gericht zu rufen [quod ab eo dictum quidam aiunt, quod magistratis

eius loci intra eos fine terrendi, il est summouendi ius habent]”. (Pomponius, Manual, in Digest L.16.239)

§2 Als Territorium der Provinz bezeichne ich den Bereich, innerhalb dessen Grenzen ihre Rechte ausgeübt werden.“ (Johannes Althusius' "Politica", 2003, 82; §1-2) „Als Territorium des Reichs in denen das Reichsrecht ausgeübt wird.“ “Der Souverän ist derjenige, der Herr über ein Territorium ist.” (Leibniz, 1677) Machiavelli beschäftigte sich mit der Person des Fürsten. Daher operierte Machiavelli nicht mit dem Wort territorio, dem Territorium als Objekt der Politik. __ Zitat Ende __

Daher hat Prof. E. Röper absolut recht, daß die BRD weder Deutschland ist, noch für die Deutschen abschließend sprechen kann oder den Bewohnern gar eine Staatsangehörigkeit verpassen kann, da die BRD nicht Deutschland als Ganzes ist. D.h. der (Rechts)Raum ist Deutschland als Ganzes - die BRD hat nur Terror aber kein Territorium.

Die Besonderheit von Asgard ist ja, daß die Nation Asgard grenzenlos ist und somit Asgard ist, wo Asen sind. Unsere Nation Asgard hat damit weder einen eigenen positiv rechtlichen Rechtsraum noch ein Territorium – - daher sind wir auch im iura divina, dem originären göttlichen unveränderlichen natürlichen Recht eingebettet. Wir kennen nur die lebendigen Seinswesen, inkarniert in ihrem menschlichen Körper, individueller Ausdruck der unendlichen BewußtSeins – keine Personen – daher sind sowohl Gebiets Herrschaft / -körperschaft als auch Personalhoheit für uns irrelevant. Der Souverän ist nach Jean Bodin derjenige, der der Letztentscheidende ist --- und das sind alle Asen durch den Ting.

Neben der Ethik, der Würde und den Tugenden gilt seit altersher: aequitas et bona fides: Gerechtigkeit sowie Treu und Glauben (wörtlich Billigkeit und [im] guten Glauben [Vertrauen]).

wiki/Georges_Scelle Zentrales Element seiner Rechtsphilosophie war die Solidarität zwischen individuellen Menschen, die er als Basis des Rechts, der Gesellschaft sowie der staatlichen und internationalen Ordnung betrachtete. Das Recht verbindet Ethik und Macht. Das positive Recht, ebenso wie das sich aus gesellschaftlichen Notwendigkeiten ergebende „objektive Recht“ (droit objectif) ist vom vernunftbasierten und unveränderlichen Naturrecht abzugrenzen. Das einzig „echte“ Rechtssubjekt ist das mit Freiheiten und Grundrechten ausgestattete Individuum. Kern der Rechtsphilosophie von Georges Scelle ist das naturrechtlich-soziologische Völkerrecht, mit der ausschließlichen Rolle von Individuen als Rechtssubjekte des Völkerrechts, anstelle der vorherrschenden Auffassung von Staaten als gegebene völkerrechtliche Primärsubjekte __ Zitat Ende __

<http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/23004/treu-und-glauben> Bundeszentrale für politische Bildung / Bonn Treu und Glauben (good faith) bona fides (in allen Rechtsordnungen inkl. dem Völkerrecht „zu Hause“) Rechtsgrundsatz, wonach von jedem ein Verhalten gefordert wird, das von redlich und anständig denkenden Menschen unter den gegebenen Umständen an den Tag gelegt würde. Darüber hinaus ist durch Lehre und Rechtsprechung Treu und Glauben ein allgemeines Prinzip unserer Rechtsordnung. Es verbietet die mißbräuchliche Ausnutzung formaler Rechtsstellung (v. a. Verbot der Schikane) und begründet schon mit dem Eintritt in Vertragsverhandlungen ein vertragsähnliches Vertrauensverhältnis. Einen Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben hat das Gericht von Amts wegen zu berücksichtigen; dieser steht der Rechtswirksamkeit der entsprechenden Handlung oder Erklärung entgegen. __ Zitat Ende __

Wenn wir nun in der Unwissenheit gehalten werden, damit unwillentlich viele Fehler machen und damit auch sehr viele Restriktionen vom System erfahren, dann ist dies unvereinbar mit >bona fides< sondern die systemseitige Herbeiführung und mißbräuchliche Ausnutzung (§138/§226 BGB §263 StGB) der Menschen auf ihrem Territorium - sie fahren mit ihrem Terror fort, trotz Rechtsunwirksamkeit all ihrer Handlungen.



Zitat: *Das Ganze ist ein Geschäft und nichts weiter als ein Geschäft, alles in dieser Welt ist im Vertragsrecht, auch unser Justizapparat:* Interview in der RRRedaktion. Daß dieses System gut für den Menschen sei fragt mal die Millionen im Krieg ermordeten ! Wir wissen: jedes Lebewesen hat nach iura divina immanente Rechte. Diese immanenten Rechte werden aber nicht im Handelsrecht (mir wurde am Tel gesagt, daß dazu ein Kurs im Juni beginnen soll) sondern nur im natürlichen Recht oder in den höchsten Rechtsebenen gewahrt. Daher bleiben für mich Politiker, Richter und Staatsanwälte Mörder, wenn ihre Handlungen zum Tod eines Lebewesens führten

Wie seht Ihr das ? Alles Liebe und Gute Euer Peter